

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 15.06.2020

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 18. Mai 2020

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 18. Mai 2020 keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Installationsarbeiten für die Halle Bamlach

- a) Lüftungsarbeiten
- b) Heizungsinstallation
- c) Sanitärinstallation

Alle drei Gewerke wurden öffentlich ausgeschrieben. Für das Gewerk Lüftungsarbeiten wurden die Unterlagen von einer Firma angefordert, für das Gewerk Heizungsinstallation von zwei Firmen und für das Gewerk Sanitärinstallation von drei Firmen. Für die beiden Gewerke Lüftungsarbeiten und Heizungsinstallationen lagen bis zur Submission keine Angebote vor, für das Gewerk Sanitärinstallation wurde ein Angebot abgegeben. Die Angebotssumme liegt aber mehr als 25 % über der Kostenschätzung. Der Gemeinderat hat daher die Ausschreibung für die Sanitärinstallation aufgehoben und beschlossen, alle drei Gewerke nochmals beschränkt auszuschreiben. Der Beschluss erging einstimmig.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmerarbeiten für die Halle Bamlach

Die Zimmerarbeiten für die Halle Bamlach wurden öffentlich ausgeschrieben. Vier Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, lediglich eine Firma hat bis zur Submission ein Angebot abgegeben. Die Fa. Wolf Holzbau aus Bad Krozingen hat ein Angebot über 163.428,57 € abgegeben. Das Angebot liegt um rund 11.000,00 € über der Kostenschätzung. Der Gemeinderat hat die Arbeiten zum Angebotspreis von 163.428,57 € an die Fa. Wolf Holzbau aus Bad Krozingen einstimmig vergeben.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Fa. G + L Wohnkonzepte GmbH

Die Fa. G + L Wohnkonzepte GmbH wird das Baugebiet „Weingarten“ in Rheinweiler erschließen. Hierzu ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Gemeinde Bad Bellingen erforderlich. Der Erschließungsvertrag ist Grundlage für die auszuführenden Arbeiten (Straßenbau, Wasserleitungen, Abwasserkanäle, Straßenbe-

leuchtung etc.), vor allem wird da geregelt, wie die Arbeiten und in welchen Standard sie ausgeführt werden müssen. Mit den Erschließungsarbeiten soll voraussichtlich noch in diesem Jahr begonnen werden. Der Gemeinderat hat dem Erschließungsvertrag mehrheitlich mit einer Enthaltung zugestimmt.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Fa. G + L Wohnkonzepte GmbH

Für die Erschließung des Baugebietes „Weingarten“ in Rheinweiler ist auch der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Fa. G + L Wohnkonzepte GmbH erforderlich. In diesem Vertrag wird geregelt, welche Arbeiten ausgeführt werden müssen. Auch wird geregelt, wer welche Kosten und in welcher Höhe zu tragen hat. Der Gemeinderat hat dem Städtebaulichen Vertrag mehrheitlich mit einer Enthaltung zugestimmt.